

Vor Beginn der Sitzung verpflichtet der Ausschussvorsitzende Herrn Holger Karl-Schostag als neues beratendes Ausschussmitglied per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten gemäß § 21 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Sodann eröffnet Herr Krampfer die Sitzung um 17.33 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.